

Antrag an das Studierendenparlament - Zuordnung des Studiengangs „Informatik 1F M.Ed“ zu einer Fachschaft

Antragsteller*innen

Lukas Drescher, Moritz Lehnert, Joshua Quotschalla und Daniel Mäckelmann (alle Fachschaft Informatik)

Antragstext

Das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel möge beschließen, den „Ein-Fach-Masterstudiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.)“ (Errichtung durch Fachprüfungsordnung vom 12.07.2024 (<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordneramtliche-bekanntmachung-2024/54-FPO-Informatik-Ein-Fach-MEd.pdf>), veröffentlicht auf der Internetseite der CAU am 01.08.2024, NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. TODO) der „Fachschaft Informatik“ zuzuordnen.

Damit vertritt die „Fachschaft Informatik“ künftig die folgenden Studiengänge:

- 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science
- 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science
- Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Science oder Bachelor of Arts
- 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Science
- 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Education
- 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science
- Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)
- Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science

Wobei Studierende der Teilstudiengänge nur der Fachschaft Informatik angehören, wenn sie keiner anderen Fachschaft angehören.

Außerdem vertritt die Fachschaft Informatik unverändert:

- Promovierende am Institut für Informatik mit angestrebtem Abschluss Dr. rer. nat oder Dr.-Ing., sofern diese als Studierende eingeschrieben sind.

Begründung

Die Dekanin der Technischen Fakultät hat den im Antrag genannten neuen Studiengang am 12.07.2024 durch Erlass einer Fachprüfungsordnung errichtet. Die Einschreibung soll zum Wintersemester 2024/25 beginnen. Die künftigen Studierenden dieses Studienganges müssen also einer Fachschaft zugeordnet werden.

Die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik hält sich selbst für die ideale Wahl um diese Student*innen zu vertreten. Die Fachschaft Informatik vertritt bereits Lehramtsstudierende der Informatik (in den 2F-Teilstudiengängen) und rechnet aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen mit Synergieeffekten, wenn sie auch die übrigen Informatik-Lehramtsstudent*innen vertritt.

Außerdem ist der neue 1F-Lehramtsmaster als konsekutiver Studiengang zum 1F B.Sc. konzipiert, welcher bereits durch die Fachschaft Informatik vertreten wird. Es ist auch im Interesse der Studierenden, auch nach dem Wechsel ins Masterstudium weiterhin von der gleichen Fachschaft vertreten zu werden. Die Informatik-spezifischen Anteile des neuen Studienganges werden desweiteren auch durch den „Prüfungsausschuss Informatik“ verwaltet, welcher auch die übrigen bereits durch die Fachschaft Informatik vertreten Studiengänge mit Ausnahme der Wirtschaftsinformatik verwaltet. Den neuen Lehramtsstudiengang einer anderen Fachschaft zuzuordnen könnte die Nominierung des*der studentische*n Vertreter*in für den Prüfungsausschuss Informatik erschweren.

Die Zuordnung von Studierenden zu Fachschaften ist eine zentrale Aufgabe des Studierendenparlaments und sollte nicht an Einrichtungen der Universitätsverwaltung delegiert werden. Insofern ist dieser Beschluss ein idealer erster Schritt, um diese Aufgabe in Zukunft aktiver wahrzunehmen. Außerdem schafft ein solcher Beschluss Klarheit in den Fachschaften und den Gremien der Universität, da hier Zuständigkeiten klar abgegrenzt werden.

Verfahrensgang

- Fachschaftsvertretung Informatik
 - beraten am 2024-08-05
 - beschlossen am 2024-08-05
 - Abstimmungsergebnis: 6/0/0 (Ja/Nein/Enthaltung)
- Studierendenparlament
 - Erste Lesung am
 - ...